



HESSISCHER LANDTAG

14. 03. 2014

Plenum

Antrag der Fraktion DIE LINKE

betreffend Transatlantisches Handels- und Investitionsabkommen (Transatlantic Trade and Investment Partnership - TTIP) verhindern

Der Landtag wolle beschließen:

Bereits 2015 wollen die USA, die EU und weitere Staaten ein Transatlantisches Handels- und Investitionsabkommen (*Transatlantic Trade and Investment Partnership - TTIP*) unterschreiben. Da Zölle zwischen den USA und der EU kaum eine Rolle spielen, soll das TTIP vor allem sogenannte "nichttarifäre Handelshemmnisse" beseitigen.

1. Der Hessische Landtag stellt zu den bisher bekannten Inhalten des Transatlantischen Handels- und Investitionsabkommens fest:
 - a) Die "Harmonisierung" von Standards im Interesse der Wirtschaft bedeutet nichts anderes, als gesetzliche Vorschriften in allen Wirtschafts- und Lebensbereichen auf das jeweils niedrigste Niveau zu senken.
 - b) Der schwache Schutz von Arbeitnehmerrechten in den USA bedroht in Europa gewerkschaftlich erkämpfte Rechte. Die Anhebung gesetzlicher Mindestlöhne könnte zu Schadenersatzklagen wegen entgangener zukünftiger Profite führen. Das Freihandelsabkommen NAFTA zwischen den USA, Kanada und Mexiko, die auch dem TTIP angehören sollen, hat in den USA und Kanada Arbeitsplatzverluste, niedrigere Löhne und wachsende Einkommensunterschiede zur Folge.
 - c) Künftig könnten - wie in den USA - auch in Europa gentechnisch veränderte Lebensmittel ohne Kennzeichnung, geklonte oder mit Hormonen behandelte Schweine und Rinder und mit Chlor behandeltes Geflügel als Nahrungsmittel zugelassen werden. Außerdem drohen die Absenkung der Grenzwerte chemischer Belastung und die Lockerung der Bestimmungen bei der Zulassung von Arzneimitteln.
 - d) Die Angleichung kann dazu führen, dass das umweltschädliche "Fracking" zur Rohstoffgewinnung nicht mehr verboten werden kann. Gesetze für Wasserschutz oder Waldnutzung oder Einschränkungen für Kohle- oder Atomkraftwerke können zu Schadenersatzklagen führen.
 - e) Die Aufhebung gesetzlicher Regelungen kann den Zugang zu Wissen exklusiver machen und den Einfluss von Banken und Konzernen auf Bildung und Wissenschaft erhöhen. Das Recht auf Privatsphäre im Internet würde weiter eingeschränkt.
 - f) Bei der Versorgung mit Wasser und Energie, aber auch in Bereichen wie Gesundheit, Bildung und Kultur kann es zu einer weiteren Privatisierungswelle kommen. Soziale und ökologische Mindeststandards für die Vergabe öffentlicher Aufträge könnten verhindert werden.
 - g) Durch das Abkommen droht in den USA eine Absenkung der zaghaften Ansätze zur Regulierung der Finanzmärkte auf europäisches Niveau. Umgekehrt könnte die Einführung einer in Europa diskutierten Finanztransaktionssteuer dem Freihandelsabkommen zum Opfer fallen.
 - h) Die Forderung nach "Harmonisierung" ökologischer und sozialer Standards bedeutet eine Angleichung nach unten. Die Geheimhaltung und die Dominanz der Wirtschaftslobby bei den Verhandlungen sprechen dafür, dass genau das beabsichtigt ist. Die Verhandlungen müssen deshalb beendet werden.

2. Der Hessische Landtag fordert die Hessische Landesregierung auf, im Bundesrat klare Initiativen gegen die Einführung des Transatlantischen Handels- und Investitionsabkommens (*Transatlantic Trade and Investment Partnership - TTIP*) einzubringen, um das Abkommen zu verhindern.

Begründung:

Durch TTIP droht, wie eine französische Zeitung schrieb, "eine Art Staatsstreich in Zeitlupe". Denn Unternehmen sollen Staaten vor "unabhängigen" Schiedsgerichten auf entgangenen zukünftigen Profit verklagen können. Vertragsänderungen müssen alle Vertragspartner zustimmen. Damit ist das Abkommen praktisch unveränderbar. Es schränkt die nationalstaatliche Gesetzgebung dauerhaft ein und soll für alle staatlichen Ebenen, also auch für Bundesländer und Kommunen, gelten.

Die Verhandlungen wurden von Anfang an geheim geführt. Gleichzeitig wurden Interessenverbände der Wirtschaft eng einbezogen. Nicht-Regierungs-Organisationen waren dagegen ausgeschlossen. Die Verhandlungen werden von der EU-Kommission geführt. Die Regierungen und Parlamente der EU-Staaten sind nicht beteiligt. Die meisten Arbeitspapiere werden nicht veröffentlicht. US-Handelsminister Ron Kirk begründete die Geheimhaltung damit, dass ein früheres Freihandelsabkommen durch die öffentliche Debatte gestoppt worden sei.

Die EU und die USA verfügen gemeinsam über 47 % der Weltwirtschaftsleistung. Beide haben in den letzten Jahren jedoch Weltmarktanteile an Schwellenländer wie China verloren. Mit dem Freihandelsabkommen soll dem größeren Gewicht der Schwellenländer begegnet werden. Eine transatlantische Freihandelszone, deren Mitgliedsstaaten fast deckungsgleich mit den Nato-Staaten sind, wäre die wirtschaftliche Ergänzung zur militärischen Macht der NATO. Das hätte gravierende weltpolitische Folgen, etwa die Gefahr einer verschärften globalen Blockbildung.

Entwicklungszusammenarbeit und die Interessen armer Länder spielen in den Verhandlungen keine Rolle. Außerdem hätten diese kaum die Möglichkeit, sich gegen die zwischen EU und USA vereinbarten Regelungen zu wehren. Die Regeln des weltgrößten Marktes würden zu Regeln des Weltmarktes.

Die Regierungen der USA und der EU-Staaten nutzen die soziale Not vieler Menschen infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise sowie ihre Angst vor sozialem Abstieg, um für das Abkommen zu werben. Nach einer EU-Studie würde das Abkommen die europäische Wirtschaft um 119 Mrd. € pro Jahr steigern. Das hört sich viel an. Tatsächlich bedeutet das eine Steigerung der EU-Wirtschaftsleistung um nur 0,5 % in zehn Jahren, also lächerliche 0,05 % jährlich. Selbst nach einer Studie im Auftrag der Bundesregierung sind bei einem mittleren Szenario des Abbaus "nichttarifärer Handelshemmnisse" langfristig (!) nur 193.000 neue Arbeitsplätze zu erwarten, davon 25.000 in Deutschland.

Die weitere Deregulierung der Weltwirtschaft im Interesse der Banken und Konzerne zulasten von Gering- und Normalverdienern und der Länder des europäischen und globalen Südens muss verhindert werden. Die EU muss bei ihrer Handels- und Wirtschaftspolitik die Interessen des globalen Südens stärker berücksichtigen. Das schließt eine deutliche Ausweitung der Entwicklungszusammenarbeit ein.

Sämtliche Dokumente der Verhandlungen müssen öffentlich gemacht werden. Die Bundesregierung muss den Bundesrat umfassend informieren.

Wiesbaden, 14. März 2014

Die Fraktionsvorsitzende:
Wissler